

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	200.205	22.06.2023	2023/107

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

## 5. Änderung der Schülerbetreuungssatzung

### Sachverhalt

Anlage 1	Kalkulation der Betreuungsgebühren in der Schule
Anlage 2	Kalkulation der pauschalen Essensgebühren in der Schule
Anlage 3	Abmangel der Vorjahre
Anlage 4	5. Änderung der Schülerbetreuungssatzung
Anlage 5	Schülerbetreuungssatzung inkl. Änderungen

### Änderung der Betreuungszeiten

Um die Ganztagesbetreuung der Grundschülerinnen und Grundschüler auch im kommenden Schuljahr zu gewährleisten, ist folgende Anpassung der Betreuungszeiten notwendig (s. Anlage 5):

- Das Angebot der begleiteten Vormittagsbetreuung (Do, Fr, 11:50 bis 12:35 Uhr) soll sich künftig auf Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse beschränken.
- Die begleitete Nachmittagsbetreuung am Montag (14:30 Uhr bis 16:00 Uhr) soll auf Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse beschränkt werden. Die Betreuung für die 3. und 4. Klasse wird durch Nachmittagsunterricht gewährleistet.
- Da donnerstags kein AG-Angebot für die 1. Klasse gefunden wurde, müsste an dieser Stelle durch die Schülerbetreuung eine ergänzende begleitete Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Durch die beschriebenen Änderungen, würde die Ganztagesbetreuung der Grundschülerinnen und Grundschüler sichergestellt.

### Gebührenanpassung

Im Zuge der Änderung der Betreuungszeiten wurden die Betreuungs- und Essensgebühren neu kalkuliert (s. Anlage 1-2). Zuletzt wurden die Schülerbetreuungsgebühren zum Schuljahr 2021/2022 angepasst. Dem Wunsch des Gemeinderats wird demnach entsprochen, die Gebühren in regelmäßigen, kürzeren Abständen zu kalkulieren.

Die Essensgebühren wurden erst zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 angepasst. Aufgrund dieser erst kürzlich erfolgten Erhöhung wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Essensgebühren zum neuen Schuljahr nicht weiter zu erhöhen.

Bezüglich der Betreuungsgebühren schlägt die Gemeindeverwaltung vor, sich an der empfohlenen Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zu orientieren. Dies entspräche einer Erhöhung um 8,5 %, was zu einer Erhöhung je Betreuungsstunde von 4,20 € auf 4,50 € führen würde.

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Schülerbetreuungssatzung gemäß Anlage 4.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 8.600 €	einmalig wiederkehrend <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321000-211001	

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	90.000 €
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€